

Autonome Provinz Bozen
 Abt. 25 Wohnungsbau
 Amt für Wohnbauförderung
 Kanonikus-Michael-Gamper-Str. 1
 39100 Bozen

Wohnbauakt G Nr. vom / /

Erklärung anstelle eines Notorietätsaktes über die ständige und tatsächliche Besetzung der geförderten Wohnung

im Sinne des Artikels 5 des Landesgesetzes Nr. 17/1993 sowie der Artikel 46 und 47 des Dekretes des Präsidenten der Republik Nr. 445/2000
 und für die Rechtswirkungen der Artikel 19, 20, 21 und 22 des Dekretes des Landeshauptmannes vom 15.07.1999, Nr. 42

Vordruck für den/die Antragsteller/in

Ich, Unterfertigte/r, geboren am / /
 in, (Telefonnummer:)

Ich, Unterfertigte/r, geboren am / /
 in, (Telefonnummer:)

erkläre/erklären:

a) Die Familie setzt sich laut Familienbogen wie folgt zusammen:

Zuname	Vorname	Geburtsdatum	Familienstand	Verwandtschaft oder Beziehung
..... / /
..... / /
..... / /
..... / /
..... / /
..... / /

b) Es sind folgende **Änderungen** zu den im Förderungsgesuch angegebenen Familienangehörigen aufgetreten:

.....

c) Die geförderte Wohnung befindet sich in der Gemeinde, Fraktion/Straße

..... Nr.,
 materielle/r Anteil/e (mat.Ant.), Bauparzelle (Bp.), Einlagezahl (E.Zl.) /.....,
 Katastralgemeinde (KG.) und ist **ständig und tatsächlich** besetzt.

Das heißt:

- Die Wiedergewinnungsarbeiten der geförderten Wohnung sind abgeschlossen bzw. die Benützungsgenehmigung wurde bereits ausgestellt oder die zertifizierte Meldung der Bezugsfertigkeit gemacht;
- Ich bewohne/Wir bewohnen die geförderte Wohnung gewohnheitsmäßig und dauerhaft mit den oben angeführten Familienmitgliedern;
- Ich habe/Wir haben den meldeamtlichen Wohnsitz mit den Familienmitgliedern in die geförderte Wohnung verlegt;
- Die Lieferverträge für die wesentlichen Dienste (Strom, Gas, Wasser) sind mit den Versorgungsunternehmen abgeschlossen worden;

Ich weiß/Wir wissen, dass das zu erklärende Datum der ständigen und tatsächlichen Besetzung der Wohnung **nicht vor**

- dem Datum des Zulassungsdekretes;
- Bauende, bzw. Ausstellung der Benützungsgenehmigung oder zertifizierter Meldung der Bezugsfertigkeit;
- der meldeamtlichen Wohnsitzverlegung

liegen darf.

d) Ich nehme/Wir nehmen zur Kenntnis:

Strafrechtlich verfolgbar ist man im Falle unwahrer oder unvollständiger Erklärungen - im Sinne von Artikel 76 des Dekretes des Präsidenten der Republik Nr. 445 vom 28. Dezember 2000. Die aufgrund unwahrer Angaben erhaltene Förderung wird widerrufen. Das Amt wird stichprobenartige Kontrollen über den Wahrheitsgehalt der abgegebenen Erklärungen durchführen - im Sinne von Artikel 5 des Landesgesetzes Nr. 17/1993.

e) Information gemäß Art. 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 bezüglich der Erhebung von personenbezogenen Daten

Rechtsinhaber der Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen. Die übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung, auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse des Landesgesetzes Nr.13/1998 verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Direktor der Abteilung 25 Wohnungsbau. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen. Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: Gemeinden, Notare, Agentur für Einnahmen, Finanz- und Gerichtsbehörde, Südtiroler Einzugsdienste AG, Nifs (INPS), INAIL, SIAG, Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Autonomen Provinz Bozen (ASWE), Agentur für die Aufsicht über die Einhaltung der Vorschriften betreffend die Sozialbindung für den geförderten Wohnbau und konventionierte Banken.

Die Information zur Verordnung ist auf unserer Website zur Verfügung: www.provinz.bz.it/bauen-wohnen/geofoerderter-wohnbau unter der Angabe „Service“, Datenschutzbestimmungen.

Datum der Erklärung / /
--

Unterschrift/en

.....

Anlage

Kopie eines gültigen Ausweisdokumentes des/der Erklärenden (Vorder- und Rückseite)